

Die Genossenkorporation Ennetbürgen bietet berechtigten Personen die Möglichkeit, sich mit diesem Anmeldeformular im ordentlichen Verfahren zur Eintragung in das Korporationsregister der Genossenkorporation Ennetbürgen anzumelden. Dazu ist dieses Anmeldeformular der Verwaltung der Genossenkorporation Ennetbürgen zur Kontrolle der rechtmässigen Anmeldung zuzustellen und am persönlichen Einschreibetermin die Anmeldung zu bestätigen. Damit erlangt eine berechnigte Person das Stimm- und Wahlrecht respektive das Nutzungsrecht der Genossenkorporation Ennetbürgen.

Voraussetzungen für die Feststellung des Korporationsbürgerrechts und die Anmeldung für das Stimm- und Wahlrecht und/oder Nutzungsrecht 2026:

Zur Anmeldung berechnigt ist unter der Voraussetzung der Artikel 15 ff des kantonalen Korporationsgesetzes, wer Wohnsitz im Genossenkreis der Genossenkorporation Ennetbürgen hat, noch in keiner anderen Korporation als Korporationsbürgerin oder Korporationsbürger im Korporationsregister eingetragen wurde

und entweder

a) nach kantonaem Korporationsgesetz vom 26. April 1992 gemäss Art. 8 ff dazu berechnigt ist

oder

b) ein unmittelbarer Nachkomme (Kindesverhältnis nach Art. 252 ZGB) einer im Korporationsregister der bestimmten Korporation eingetragenen Person ist.

(→ Als im Korporationsregister eingetragen gelten alle Korporationsbürger und Korporationsbürgerinnen, die das Stimm- und Wahlrecht der Genossenkorporation Ennetbürgen je einmal erworben haben.)

oder

c) gemäss der externen Vernehmlassung des Korporationsaufsichtsgesetzes vom September 2023 dazu berechnigt sein wird, nämlich:

1. volljährige Schweizer Bürgerinnen und Bürger, die am 14. Juni 1981 gelebt und in diesem Zeitpunkt infolge eines Kindesverhältnisses gemäss Art. 252 ZGB ein Korporationsbürgergeschlecht der eintragenden Korporation sowie das Bürgerrecht der massgebenden politischen Gemeinde geführt haben;
2. volljährige Schweizer Bürgerinnen, die am 14. Juni 1981 gelebt und in diesem Zeitpunkt die Voraussetzungen gemäss Ziff. 1 nur deswegen nicht erfüllt haben, weil sie infolge Heirat ihr angestammtes Korporationsbürgergeschlecht oder Bürgerrecht der massgebenden politischen Gemeinde verloren haben;
3. sämtliche volljährigen Nachkommen einer Person, welche die Voraussetzungen gemäss Ziff. 1 oder 2 erfüllt hat und die Schweizer Bürgerinnen und Bürger sind.

A) Anmeldung gemäss Art. 15 ff des kantonalen Korporationsgesetzes vom 26. April 1992 und dem Grundgesetz der Genossenkorporation Ennetbürgen

- ☐ als Neuansmeldung (erste Anmeldung) für das...
- ☐ als Wiederansmeldung (bereits schon einmal angemeldet gewesen) für das...
- ☐ Stimm- und Wahlrecht (geboren 15.03.2008 und früher)
- ☐ Nutzungsrecht inkl. Stimm- und Wahlrecht (geboren 15.03.2001 und früher)

B) Personalien

Anrede: _____

Vorname: _____

Name: _____

Adresse: _____

Ort: _____

Geb. Datum: _____ Tel. Nr. _____

E-Mail-Adresse: _____

Heimatort: _____

Beruf: _____

Sozialversicherungsnummer: _____

Bankadresse / IBAN-Nummer: _____

C) Abstammung

☐ **für Voraussetzung a), b) oder c) Abs. 1 und 2**

Ich bin unmittelbarer Nachkomme (Kindesverhältnis nach Art. 252 ZGB) von:

.....
(Name) (Vorname) (Geb. Datum)

☐ **für Voraussetzung c) Abs. 3**

Ich bin Nachkomme von:

.....
(Name) (Vorname) (Geb. Datum)

welche/r am 14. Juni 1981 gelebt und in diesem Zeitpunkt infolge eines Kindesverhältnisses gemäss Art. 252 ZGB ein Korporationsbürgergeschlecht der eintragenden Korporation sowie das Bürgerrecht der massgebenden politischen Gemeinde geführt oder dies vorgängig infolge Heirat verloren hat.

Die Voraussetzungen gemäss a), b) oder c) für eine Anmeldung sind durch amtliche Dokumente zu belegen (z.B. Familienausweis oder ähnliches).

D) Persönliche Bestätigung

Mit dieser Anmeldung bestätige ich gleichzeitig, dass ich noch bei keiner anderen Korporation für das Stimm- und Wahlrecht oder das Nutzungsrecht angemeldet bin. Weiter bestätige ich, dass ich noch in keinem Korporationsregister eingetragen bin und dass ich Wohnsitz im Genossenkreis der Genossenkorporation Ennetbürgen habe. Mit der Unterzeichnung dieses Anmeldeformulars erteile ich zudem die Zustimmung zur Eintragung in das Korporationsregister der Genossenkorporation Ennetbürgen und dass durch die Verantwortlichen der Genossenkorporation Ennetbürgen die notwendigen Abklärungen zur Überprüfung meiner Anmeldung getätigt werden dürfen.

(Ort)

(Datum)

(Unterschrift)

E) Weiteres Vorgehen

Bitte senden Sie das ausgefüllte und unterschriebene Formular inkl. der geforderten amtlichen Dokumente bis spätestens **18. Februar 2026** an folgende Adresse:

Genossenkorporation Ennetbürgen
Buochserstrasse 1a
6373 Ennetbürgen

info@korporation-ennetbuergen.ch

Der Genossenrat prüft Ihre Anmeldung gemäss Art. 14 des kantonalen Korporationsgesetzes vom 26. April 1992. Bei rechtmässiger Anmeldung werden Sie zum persönlichen Einschreibetermin eingeladen, an dem auch die Einschussgebühr zu entrichten ist. Danach werden Sie in das Korporationsregister der Genossenkorporation Ennetbürgen eingetragen und erhalten das Stimm- und Wahlrecht respektive das Nutzungsrecht ab 2026.